



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt
für die Stadt Moers

33. Jahrgang

Moers, den 20.04.2006

Nr. 6

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Berichtigung zur Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 5 vom 30.03.2006 unter Pkt. 1. - Widmung von Straßen -
2. Tagesordnung zur 16. Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Kapellen III am 29.05.2005
3. Verlustmeldungen von Sparkassenbüchern

Berichtigung

Bei der im Amtsblatt Nr. 5 vom 30.03.2006 veröffentlichten Widmungsverfügung des Kieselweges wurde irrtümlich eine falsche Gemarkungsbezeichnung verwendet.

Statt

Gemarkung Repelen, Flur 6, Flurstück 2706

muss es heißen

Gemarkung Asberg, Flur 6, Flurstück 2706

Moers, den 04.04.2006

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Lindner

Jagdgenossenschaft des gemeinsch. Jagdbezirktes Kapellen III

EINLADUNG

Hiermit lade ich die Mitglieder zur 16. Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Kapellen III

am Montag, den 29. Mai 2006 um 20.00 Uhr

in das Vereinsheim des TV Vennikel in Moers-Vennikel, Boschheideweg, ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes
2. Bericht der Kassenführerin:
 - a) Jahresrechnungen 2004 - 2006
2005 - 2006
 - b) Haushaltsplan - Voranschlag
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung der Kassenführerin und des Vorstandes
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Fortschreibung des Jagdkatasters
7. Verschiedenes

Moers, den 05.04.2006

Mit freundlichen Grüßen
Heinrich Ollefs
1. Vorsitzender

AUFGEBOT eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein, Geschäftsstelle Bahnhofstraße, ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **3592 682 532** ist das **Aufgebot** beantragt worden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt wird.

Moers, den 03.04.2006

SPARKASSE AM NIEDERRHEIN
Der Vorstand

KRAFTLOSERKLÄRUNG von Sparkassenbüchern

Die von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten Sparkassenbücher Nr. **3137 214 577, 3137 219 444, 3592 670 594, 3592 613 917, 3592 614 154** und Nr. **3592 645 430** werden gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 6 der Sparkassenverordnung für **kraftlos** erklärt, nachdem die Rechte Dritter auf die Urkunde des am 23.09.2005 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Moers, den 03.04.2006

SPARKASSE AM NIEDERRHEIN
Der Vorstand

AUFGEBOT eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein, Geschäftsstelle Bendschenweg, ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **3402 490 969** ist das **Aufgebot** beantragt worden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt wird.

Moers, den 05.04.2006

SPARKASSE AM NIEDERRHEIN
Der Vorstand

AUFGEBOT eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein, Hauptstelle, ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **3101 124 026** ist das **Aufgebot** beantragt worden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt wird.

Moers, den 18.04.2006

SPARKASSE AM NIEDERRHEIN
Der Vorstand

AUFGEBOT von Sparkassenbüchern

Für die von der Sparkasse am Niederrhein, Hauptstelle, ausgestellten Sparkassenbücher Nr. **3101 727 844, 3101 739 823** und **4101 727 925** ist das **Aufgebot** beantragt worden.

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei uns anzumelden, da die Sparkassenbücher anderenfalls nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt werden.

Moers, den 19.04.2006

SPARKASSE AM NIEDERRHEIN
Der Vorstand